



Ergebnis der Gemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2024, Turnhalle Primarschulhaus Vitznau

Anzahl Stimmberechtigte:	875 Personen
Stimmberechtigte Teilnehmer:	106 Personen (12.11 %)
Absolutes Mehr:	54 Personen
Dauer der Versammlung:	20.00 bis 22.32 Uhr

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets 2025 der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Festsetzung des Steuerfusses von 1.40 Einheiten (wie bisher).

Beschluss: Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich das Budget 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 852'020.96, der Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von brutto CHF 5'906'000 sowie den Steuerfuss von 1.40 Einheiten (wie bisher).

2. Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028

Beschluss: Die Versammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

3. Genehmigung der Schlussrechnung über den Sonder- und Zusatzkredit für die Revision Ortsplanung

Beschluss: Die Versammlung genehmigt einstimmig die Schlussrechnung über den Sonder- und Zusatzkredit für die Revision Ortsplanung.

4. Genehmigung des Reglements über Abgaben und Beiträge im Tourismus der Gemeinde Vitznau

Beschluss: Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich das Reglement über Abgaben und Beiträge im Tourismus der Gemeinde Vitznau.
In Art. 6, Ziff. 3, wird folgender Satz ersatzlos gestrichen: „*Ausserfamiliäre Besucher sind zusätzlich zum Einzelkurtaxensatz abzurechnen.*“

5. Genehmigung des Reglements zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung der Gemeinde Vitznau

Beschluss: Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich das Reglement zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung der Gemeinde Vitznau.

6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Gesuchsteller:
 - Christine Maier
 - Jullian Sager
 - Nathalya Sager

Beschluss: Die Versammlung sichert allen Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Vitznau zu.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Vitznau, 10. Dezember 2024



NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

sig. Herbert Imbach
Gemeindepräsident

sig. Manuela Camenzind
Gemeindeschreiberin